IMT Nuremberg Archives

H - 4731

International Court of Justice

H - 4

H4731 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 26.8.46

I certify that Document Number 3614-PS was introduced into evidence as Exhibit Number RF-1061 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H4731 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 3614-PS
No. RF-1561 is a photostat of an original
document submitted in evidence by the ~~United States~~ French
Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nürnberg, 26.8.46

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H4731 – 0004

Z. Pol. Akte

Abschrift.

z.Zt. Fuschl, den 3. August 1940.

3614 PS

Auf die an das Oberkommando der Wehrmacht gerichtete, von diesem dem Auswärtigen Amt fernmündlich weitergegebene Anfrage des Generalquartiermeisters vom 23.VII.1940 Nr. 10.883/40.

Der Führer hat den bisherigen Gesandten Abetz zum Botschafter ernannt und auf meinen Vortrag folgendes verfügt:

I. Der Botschafter Abetz hat in Frankreich folgende Aufgaben:

1. Beratung der militärischen Stellen in politischen Fragen,

2. Ständiger Kontakt mit der Vichy-Regierung und ihren Beauftragten im besetzten Gebiet,

3. Einflußnahme auf die maßgebenden politischen Persönlichkeiten des besetzten und unbesetzten Gebiets in dem von uns gewünschten Sinne,

4. Politische Leitung von Presse, Rundfunk und Propaganda im besetzten und Einflußnahme auf erfaßbare Instrumente der öffentlichen Meinungsbildung im unbesetzten Gebiet,

5. Betreuung der aus Internierungslagern zurückkehrenden reichsdeutschen, französischen und belgischen Staatsangehörigen,

6. Beratung der Geheimen Feldpolizei und Geheimen Staatspolizei bei der Beschlagnahme politisch wichtiger Dokumente,

7. Sicherstellung und Erfassung des öffentlichen Kunstbesitzes, ferner des privaten und vor allem jüdischen Kunstbesitzes auf Grund besonderer hierzu erteilter Weisungen.

II. Der Führer hat hierbei ausdrücklich angeordnet, daß ausschließlich Botschafter Abetz für die Behandlung aller politischen Fragen im besetzten und unbesetzten Frankreich verantwortlich ist. Soweit durch seine Aufgabe militärische Interessen berührt werden sollten, wird Bot-

schafter

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUREMBERG, GERMANY
Exhibit RF 1061
Filed Feb 4 1946

A 101093

361485

ter Abetz nur im Einvernehmen mit dem Militärbefehlshaber in Frankreich handeln.

III. Botschafter Abetz wird dem Militärbefehlshaber in Frankreich als sein Beauftragter zugeteilt. Sein Sitz bleibt wie bisher Paris. Die Weisungen zur Durchführung seiner Aufgaben erhält er von mir und ist mir ausschließlich hierfür verantwortlich.

Ich wäre dankbar, wenn das Oberkommando der Wehrmacht mit möglichster Beschleunigung die erforderlichen Befehle an die beteiligten militärischen Stellen ergehen lassen würde.

gez. Ribbentrop.

An den Herrn Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Berlin.

A 11094

H4731-0005

H4731 – 0006

z. Pol. Akte

Abschrift.

z.Zt. Fuschl, den 3. August 1940.

3614 RS

Auf Ersuchen des Oberkommando der Wehrmacht gerichtete, von diesem dem Auswärtigen Amt fernmündlich weitergegebene Anfrage des Generalquartiermeisters vom 23.VII.1940 Nr. 10.883/40.

Der Führer hat den bisherigen Gesandten Abetz zum Botschafter ernannt und auf meinen Vortrag folgendes verfügt:

I. Der Botschafter Abetz hat in Frankreich folgende Aufgaben:

1. Beratung der militärischen Stellen in politischen Fragen,

2. Ständiger Kontakt mit der Vichy-Regierung und ihren Beauftragten im besetzten Gebiet,

3. Einflußnahme auf die maßgebenden politischen Persönlichkeiten im besetzten und unbesetzten Gebiete in dem von uns gewünschten Sinne,

4. Politische Leitung von Presse, Rundfunk und Propaganda im besetzten und Einflußnahme auf erfaßbare Instrumente der öffentlichen Meinungsbildung im unbesetzten Gebiet,

5. Betreuung der aus Internierungslagern zurückkehrenden reichsdeutschen, französischen und belgischen Staatsangehörigen,

6. Beratung der Geheimen Feldpolizei und Geheimen Staatspolizei bei der Beschlagnahme politisch wichtiger Dokumente,

7. Sicherstellung und Erfassung des öffentlichen Kunstbesitzes, ferner des privaten und vor allem jüdischen Kunstbesitzes auf Grund besonderer hierzu erteilter Weisungen.

II. Der Führer hat hierbei ausdrücklich angeordnet, daß ausschließlich Botschafter Abetz für die Behandlung aller politischen Fragen im besetzten und unbesetzten Frankreich verantwortlich ist. Soweit durch seine Aufgabe militärische Interessen berührt werden sollten, wird Bot-

A 1695 schafter

H4731 – 0007

ter Abetz nur im Einvernehmen mit dem Militärbefehlshaber in Frankreich handeln.

III. Botschafter Abetz wird dem Militärbefehlshaber in Frankreich als sein Beauftragter zugeteilt. Sein Sitz bleibt wie bisher Paris. Die Weisungen zur Durchführung seiner Aufgaben erhält er von mir und ist mir ausschließlich hierfür verantwortlich.

Ich wäre dankbar, wenn das Oberkommando der Wehrmacht mit möglichster Beschleunigung die erforderlichen Befehle an die beteiligten militärischen Stellen ergehen lassen würde.

gez. Ribbentrop.

An den Herrn Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Berlin.

H4731 – 0008

RF- 1061

H-4731

TRIBUNAL MILITAIRE INTERNATIONAL des GRANDS CRIMINELS de GUERRE
MINISTÈRE PUBLIC
DÉLÉGATION FRANÇAISE

A 101092

DOC. R.F. N° 1061

RF 1061

H4731 – 0009

2 Pages
2) Photostats

H4731 -0010

959

H4731 – 0011

RF 1061

36114 PS